

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

zu Lehrgängen der DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle Anträge zur Anmeldung eines Teilnehmers¹ bei einem Lehrgang der DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule des Deutschen Skiverband e.V. (fortan DSV genannt), Hubertusstr. 1, 82152 Planegg.

2. Anmeldevoraussetzungen

(1) DSV-Lehrgänge stehen ausschließlich Teilnehmern offen, die einen verbindlichen Antrag zur Anmeldung (nachfolgend Anmeldung genannt) über ein offizielles DSV-Lehrgangsformular in Print- oder Online-Fassung stellen.

(2) Die Anmeldung ist nur dann verbindlich, wenn folgende Antragsvoraussetzungen erfüllt werden:

- a) Der Teilnehmer füllt das Formular vollständig aus.
- b) Der Teilnehmer bestätigt, dass er Mitglied in einem, dem Landesskiverband angehörigen, Verein ist und daher ausreichend für die Lehrgangsteilnahme versichert ist.
- c) Der Teilnehmer erteilt dem DSV eine SEPA-Bankeinzugsermächtigung für den Einzug der Kursgebühren. Die Höhe der Kursgebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen.
- d) Der Teilnehmer erkennt den Ehrenkodex des Deutschen Skiverbandes (Ziff. 4) an.
- e) Für den Fall, dass ein Passbild einzusenden ist, versichert der Teilnehmer, selbst auf dem Foto abgebildet zu sein und räumt dem DSV ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an dem Bild ein, um dieses auf die DSV-Card zu drucken.

(3) Der DSV versendet keine Empfangsbestätigungen für eingegangene Anmeldungen.

(4) Alle DSV-Lehrgänge haben eine Mindestteilnehmerzahl (Ziff. 5) und Höchstteilnehmerzahl. Teilnehmerplätze werden ausschließlich Teilnehmern zugeteilt, die sich verbindlich und rechtzeitig angemeldet haben. Die Rechtzeitigkeit richtet sich nach zeitlicher Priorität der Zugänge von verbindlichen Anmeldungen beim DSV („Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“).

(5) Für den Fall, dass bei Zugang der Anmeldung beim DSV die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer bereits überschritten sein sollte, wird der Teilnehmer informiert und ggf. einer Warteliste zugeteilt. Der Teilnehmer wird vor Lehrgangsbeginn informiert, wenn ihm doch noch ein Teilnahmeplatz zugeteilt werden kann. Im Übrigen erhält er keine Mitteilung.

(6) Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung, wenn der DSV die Zulassungsvoraussetzungen für den Lehrgang geprüft hat. Der Teilnehmer erhält schließlich eine Zulassungsbestätigung, wenn der für den Teilnehmer zuständige Landesskiverband die Teilnahme genehmigt hat. Die Zulassungsbestätigung begründet einen Anspruch auf Teilnahme des Teilnehmers an dem vereinbarten Lehrgang.

3. Leistungen des DSV

(1) Die Leistungen des DSV, insbesondere die Inhalte des Lehrgangs, Art und Umfang der Beherbergung und der Liftkarten (mehr Infos: Ziff. 7), richten sich nach der Lehrgangsausschreibung.

(2) Änderungen wesentlicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des DSV-Lehrgangs, die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Lehrgangs nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der DSV ist verpflichtet, den Teilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Teilnehmer berechtigt, unentgeltlich von der Maßnahme zurückzutreten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des DSV über die erhebliche Änderung der wesentlichen Leistung oder die Absage des Lehrgangs diesem gegenüber geltend zu machen.

¹ In den Anmelde- und Teilnahmebedingungen wird zur besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form gewählt. Ausdrücklich werden hiermit alle Geschlechter (männlich/ weiblich/ divers) angesprochen.

(3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine An- und Abreise und Fahrten während des Lehrgangs auf eigene Kosten zu organisieren. Der DSV schuldet keine Transportleistungen.

(4) Der DSV schließt für die Teilnehmer des Lehrgangs keine zusätzlichen Versicherungen ab. Der Teilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und sich ggf. bei seinem Verein oder seinem Landesskiverband darüber zu informieren.

(5) Der DSV überprüft nicht, ob die Angaben des Teilnehmers, insbesondere zum Versicherungsschutz, zum Zeitpunkt der Anmeldung oder der Lehrgangsteilnahme richtig bzw. noch richtig sind.

4. Ehrenkodex

(1) Der Ehrenkodex des Deutschen Skiverbandes gilt für alle zu lizenzierenden und lizenzierte Trainer und Übungsleiter aller Ausbildungsstufen in den Disziplinen Ski Alpin, Snowboard, Telemark, Nordic/ Skilanglauf, Skitour, Ski-Inline und Nordic Walking.

(2) Mit dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer den DSV-Ehrenkodex verbindlich an und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Der DSV-Ehrenkodex ist nachzulesen unter www.deutscherskiverband.de/ehrenkodex.

5. Rücktritt durch den DSV

(1) DSV-Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, es sei denn, dass sich aus der jeweiligen Ausschreibung etwas anderes ergibt.

(2) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist der DSV berechtigt, vor Beginn des Lehrgangs vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Ein Rücktritt ist spätestens am 7. Tag vor dem vereinbarten Lehrgangsbeginn gegenüber dem Teilnehmer zu erklären.

(4) Der DSV ist bemüht, auch bei Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl den ausgeschriebenen Lehrgang durchzuführen, sofern dies wirtschaftlich zu vertreten ist.

(5) Wenn der DSV vom Vertrag zurücktritt, der oder die Teilnehmer aber dennoch die Durchführung des DSV-Lehrgangs wünscht, so stellt dieser eine Anfrage des Teilnehmers auf Abgabe eines Angebots des DSV über die Kosten eines individuellen Lehrgangs dar. Nimmt der Teilnehmer das Angebot des DSV an, kommt ein neuer Vertrag zustande.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer kann jederzeit vor Kursbeginn von der Anmeldung zurückzutreten.

(2) Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim DSV. Die Rücktrittserklärung hat in Textform (z.B. per E-Mail, Fax, Brief) zu erfolgen. Mündliche Rücktrittserklärungen werden nicht akzeptiert.

(3) Bei Rücktritt kann der DSV, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgend aufgeführte prozentuale Entschädigung, bezogen auf die Lehrgangsgebühren in Rechnung stellen:

- Rücktritt bis 22 Tage vor Kursbeginn: 10 % der Lehrgangsgebühr
- Rücktritt 21 Tage bis 7 Tage vor Kursbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühr
- Rücktritt 6 Tage bis 3 Tage vor Kursbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühr
- Rücktritt 2 Tage vor Kursbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühr

(4) Der Teilnehmer darf dem DSV nachweisen, dass diesem kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die in Ziff. 6 Abs. 3 genannte Rücktrittsentschädigung entstanden ist.

(5) Für einzelne Leistungen können abweichende Stornobedingungen gelten. Diese sind bei den jeweiligen Leistungen gesondert gekennzeichnet. Stornokosten des Hotels sind vom Teilnehmer zu tragen.

7. Unterkunft und Kauf von Liftkarten

- (1) Bei DSV-Maßnahmen wird die Unterkunft grundsätzlich automatisch mit der Anmeldung gebucht. Sollte bei einem Lehrgang kein gemeinsames Quartier möglich sein, wird dies bei den Angaben im Internet und in der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Hotelkosten (entsprechend der Ausschreibung) werden ohne Aufschlag, jedoch inkl. aller ortsgebundenen Gebühren (z.B. Kurtaxe) in die Berechnung der Lehrgangskosten aufgenommen.
- (2) Bei einem Teil der Maßnahmen werden die Liftkarten vom DSV gekauft und bei Lehrgangsbeginn ausgegeben. Die genaue Abwicklung der Liftkartenausgabe ist der Beschreibung der jeweiligen Maßnahme zu entnehmen.
- (3) Die Kosten für die Liftkarten (entsprechend der Ausschreibung) werden ohne Aufschlag in die Berechnung der Lehrgangskosten aufgenommen. Das Pfand für die Keycards ist jeweils bar vor Ort beim Lehrgangsleiter zu bezahlen.
- (4) Wer im Besitz einer Jahreskarte ist, vermerkt dies bitte bei der Anmeldung.

8. Datenschutz

- (1) Der Deutsche Skiverband e.V. Hubertusstr. 1, 82152 Planegg, ist für die Datenverarbeitung im Rahmen dieser Lehrgangsanmeldung verantwortlich. Anfragen sind an datenschutz@deutscherskiverband.de zu richten. Der DSV erhebt Namen, Geburtstag, Anschrift-, Kontakt- und Bankdaten, ggf. Passbild, um den Vertrag über die Teilnahme an einem DSV-Lehrgang zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden in der DSV-Datenbank gespeichert und an den Verein und Landesskiverband, den Ausbilder und die Lehrgangsteilnehmer weitergeben, um den Lehrgang durchzuführen. Im Falle einer Lizenzbeantragung werden die Daten zudem an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und an den DSV-Shop der Plan Concept GmbH und ggf. an die Freunde des Skisports e.V. zum Abschluss einer Versicherung weitergegeben.
- (2) Die Anmeldung zum Newsletter ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.
- (3) Jeder Teilnehmer hat Betroffenenrechte, z.B. das Recht auf Auskunft oder auf Widerspruch, die er gegenüber den DSV geltend machen kann.
- (4) Mehr Informationen zum Datenschutz im Einzelnen sind in der Anlage 1 enthalten. Der Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung, diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben.

9. Vertragsstrafe

- (1) Mit der Absendung des DSV-Lehrgangsformulars versichert der Teilnehmer, dass seine Angaben richtig sind.
- (2) Für den Fall, dass der Teilnehmer falsche Angaben zu seiner Vereinsmitgliedschaft macht, verpflichtet er sich zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe, über deren Höhe ein Gericht zu entscheiden hat.

10. Schlussbestimmung

Es gilt deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die Anmelde- und Teilnahmebedingungen sowie die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte können im Detail unter www.deutscherskiverband.de » Ausbildung » DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule » Curricula/Ausbildungskonzeption der „Konzeption des DSV Breitensports für die Ausbildung von TrainerInnen für den Breitensport auf Basis der DOSB-RRL“ entnommen werden.